

Beschlüsse der 3. öffentlichen Verbandsversammlung vom 23.08.2019

Nach Auswertung der Anwesenheitsliste sind von:

Gesamtstimmen	912		
davon Trinkwasser	470		
Abwasser	442		
Anwesende Stimmen Trinkwasser	399	=	84,8 %
Anwesende Stimmen Abwasser	362	=	81,9 %
Anwesende Stimmen TW und AW gesamt	761	=	83,4 %

Somit ist die Verbandsversammlung beschlussfähig.

TOP 3: Beschlussvorschlag zur Bestätigung des Protokolls der öffentlichen Verbandsversammlung am 12.04.2019

Beschluss-Nr.: 03/10/03/19, TOP 3

Begründung:

Nachdem keine Ergänzungen und Änderungen zum Protokoll durch die Vertreter der Mitgliedskommunen eingereicht wurden, kann dieses bestätigt werden.

Beschlussformulierung:

Zum ausgereichten Protokoll vom 12.04.2019 liegen keine Ergänzungen vor.
Die Verbandsversammlung des ZWA stimmt somit über das Protokoll der Verbandsversammlung vom 12.04.2019 ab.

Die Abstimmung erfolgt mit den Gesamtstimmen!

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Gesamtstimmen:	761
Ja-Stimmen:	761
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Somit wird das Protokoll der Verbandsversammlung vom 12.04.2019 einstimmig bestätigt.

Ab TOP 4 ändert sich das Stimmenverhältnis durch das Hinzukommen des Vertreters der Stadt Mittweida wie folgt:

Anwesende Stimmen Trinkwasser	459	=	97,6 %
Anwesende Stimmen Abwasser	418	=	94,5 %
Anwesende Stimmen TW und AW gesamt	877	=	96,1 %

TOP 6: Beschlussvorschlag zur Überschussverwendung des Betriebes gewerblicher Art (Wasserversorgung) aus dem Jahr 2018

Beschluss-Nr.: 03/11/06/19, TOP 6

Begründung:

Die Betriebssparte Wasserversorgung wird als Betrieb gewerblicher Art durch den ZWA geführt. Daher sind entsprechende Abgrenzungen zum hoheitlichen Betrieb der Sparte Abwasserbeseitigung zu sichern. Beide Sparten sind nicht gebietskonform, da dem Verband mehr Mitglieder in der Sparte Abwasserbeseitigung angehören. Die kaufmännische und technische Betriebsführung wird getrennt nach Sparten realisiert.

In der Sparte Wasserversorgung sind zur Sicherung der Reinvestitionen und des Neubaus erhebliche finanzielle Mittel erforderlich, um den Anlagenbestand entsprechend dem Regelwerk zu unterhalten, zu erneuern und zu erweitern. Die handelsrechtlichen Verlustvorträge aus vergangenen Jahren werden in den folgenden Jahren durch eine stabile Entwicklung ausgeglichen.

Zur Sicherung der Mittelverwendung aus dem Vorjahr der Sparte Wasserversorgung wird daher das Folgejahr mit entsprechendem Eigenkapital ausgestattet.

Die Verbandsversammlung ist nach § 3 Abs. 8 i.V.m. § 6 Abs. 2 Pkt. 4 der Verbandssatzung vom 05.12.2014 zuständig für die Beschlussfassung in Angelegenheiten der Wasserversorgung, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung zur Feststellung des Jahresabschlusses stehen.

Beschlussformulierung:

Die Verbandsversammlung beschließt daher 5.571,4 T€ aus dem Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2018 der Sparte Wasserversorgung in die zweckgebundene Rücklage zur Eigenmittelabdeckung der Wasserversorgung 2019 einzustellen.

Mit Hilfe dieses finanziellen Rahmens wird die Eigenmittelabdeckung des Investitionsplanes 2019 - Wasserversorgung in Höhe von 6.234 T€ einschl. Eigenleistung anteilig gesichert (Anlage Investitionsplan 2019 - Wasserversorgung aus Wirtschaftsplan 2019 vom 08.02.2019).

Eine unterjährige Finanzierung der hoheitlichen Tätigkeit der Abwasserbeseitigung darf mit den Mitteln Wasserversorgung nicht erfolgen. Die Investitionsschwerpunkte im Bereich der Wasserversorgung sind Behälterneubauten aufgrund von Überalterungen sowie Rohrnetzerneuerungen im Rahmen der Auswechslung von Altsystemen.

Die Abstimmung erfolgt mit den Trinkwasserstimmen!

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Gesamtstimmen:	459
Ja-Stimmen:	459
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Somit wird der Beschluss zur Überschussverwendung des Betriebes gewerblicher Art (Wasserversorgung) aus dem Jahr 2018 einstimmig gefasst.

TOP 7: Beschluss zum Jahresabschluss 2018**Beschluss-Nr.: 03/12/07/19, TOP 7****Begründung:**

Nach § 6 Abs. 2 Pkt. 4 der Verbandssatzung vom 05.12.2014 ist die Verbandsversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses zuständig.
Der Jahresabschluss wurde entsprechend Verbandsversammlungsbeschluss durch die euros gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft ohne Einwendungen geprüft.

Beschlussformulierung:

Nach Vorstellung und Erläuterung des Jahresabschlusses 2018 stimmt die Verbandsversammlung dazu mit folgenden Inhalten ab:

- Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2018 vom 04. Juni 2019 werden durch die Verbandsversammlung mit folgenden Eckwerten festgestellt:
 - Bilanzsumme 323.584 T€
 - Jahresüberschuss 8.575 T€
 - Anlagevermögen Trinkwasser 173.547 T€ (AHK)
 - Anlagevermögen Abwasser 370.712 T€ (AHK)
 - Anlagevermögen gemeinsam genutzte Anlagen 8.486 T€ (AHK)
 - Restbuchwert Trinkwasser 89.926 T€
 - Restbuchwert Abwasser 216.159 T€
 - Restbuchwert für gemeinsam genutzte Anlagen 5.208 T€
 - Umlaufvermögen 12.226 T€
 - Rückstellungen 3.837 T€
 - Langfristige Verbindlichkeiten 146.219 T€
- Der Jahresabschluss und das Prüfungsergebnis sind entsprechend den Regelungen öffentlich auszulegen.

Die Abstimmung erfolgt mit den Gesamtstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Gesamtstimmen:	877
Ja-Stimmen:	877
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Somit wird der Beschluss zum Jahresabschluss 2018 einstimmig gefasst.

TOP 8: Beschluss zum Teilabschluss Wasserversorgung 2018

Beschluss-Nr.: 03/13/08/19, TOP 8

Begründung:

Nach § 6 Abs. 2 Pkt. 4 der Verbandssatzung vom 05.12.2014 ist die Verbandsversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses zuständig.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend Verbandsversammlungsbeschluss durch die euros gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft ohne Einwendungen geprüft.

Beschlussformulierung:

Nach Vorstellung und Erläuterung des Gesamtjahresabschlusses wird in gesonderter Abstimmung noch über den Teilabschluss Wasserversorgung und dem folgenden Inhalt abgestimmt:

1. Jahresergebnis	5.571,4 T€
2. Gesamtleistung	20.249,2 T€
3. Betrieblicher Aufwand	14.370,1 T€
4. Finanzergebnis	74,0 T€
5. Steuern	381,7 T€

Die Abstimmung erfolgt mit den Trinkwasserstimmen!

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Gesamtstimmen:	459
Ja-Stimmen:	459
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Somit wird der Beschluss zum Teilabschluss Wasserversorgung 2018 einstimmig gefasst.

TOP 9: Beschluss zum Teilabschluss Abwasserentsorgung 2018

Beschluss-Nr.: 03/14/09/19, TOP 9

Begründung:

Nach § 6 Abs. 2 Pkt. 4 der Verbandssatzung vom 05.12.2014 ist die Verbandsversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses zuständig.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend Verbandsversammlungsbeschluss durch die euros gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft ohne Einwendungen geprüft.

Beschlussformulierung:

Nach Vorstellung und Erläuterung des Gesamtjahresabschlusses wird in gesonderter Abstimmung noch über den Teilabschluss Abwasserentsorgung und dem folgenden Inhalt abgestimmt:

1. Jahresergebnis	3.003,9 T€
2. Gesamtleistung	25.095,5 T€
3. Betrieblicher Aufwand	20.769,8 T€
4. Finanzergebnis	- 1.309,0 T€
5. Steuern	12,8 T€

Die Abstimmung erfolgt mit den Abwasserstimmen!

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Gesamtstimmen:	418
Ja-Stimmen:	418
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Somit wird der Beschluss zum Teilabschluss Abwasserentsorgung 2018 einstimmig gefasst.

TOP 10: Beschluss zur Entlastung der Organe des Verbandes und der Geschäftsleitung**Beschluss-Nr.: 03/15/10/19, TOP 10****Begründung:**

Nach § 6 Abs. 2 Pkt. 4 der Verbandssatzung vom 05.12.2014 ist die Verbandsversammlung für die Entlastung der Organe des Verbandes und der Geschäftsleitung zuständig.

Der Jahresabschluss 2018 wurde entsprechend Verbandsversammlungsbeschluss durch die euros wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH Dresden ohne Einwendungen per Prüfungsbericht vom 04. Juni 2019 für das Jahr 2018 geprüft und wird durch die Verbandsversammlung per Beschluss festgestellt.

Beschlussformulierung:

Nach Vorstellung und Erläuterung des Jahresabschlusses 2018 stimmt die Verbandsversammlung über folgende Inhalte ab:

3. Dem Verbandsvorsitzenden, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung des Verbandes wird Entlastung erteilt.
4. Der Jahresabschluss und das Prüfungsergebnis sind entsprechend den Regelungen öffentlich auszulegen.

Die Abstimmung erfolgt mit den Gesamtstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Gesamtstimmen:	877
Ja-Stimmen:	877
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Somit wird der Beschluss zur Entlastung der Organe des Verbandes und der Geschäftsleitung einstimmig gefasst.

TOP 11: Beschluss zur Verwendung des Überschusses aus dem Jahr 2018 für die Sparte Abwasser

Beschluss-Nr.: 03/16/11/19, TOP 11

Begründung:

Nach den entsprechenden Beschlüssen zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 muss unter Beachtung der Vorschriften des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes über die Verwendung des Jahresüberschusses 2018 durch die Verbandsversammlung entschieden werden.

Beschlussformulierung:

Das Jahresergebnis im Betriebszweig Abwasser (TEUR 3.004) wird in die Erhöhung des Gewinnvortrages im Betriebszweig Abwasser eingestellt. Der Gewinnvortrag beträgt TEUR 23.960,4.

Die Verwendung ist in der Auslegung des Jahresabschlusses und dessen Veröffentlichung zu nennen.

Die Abstimmung erfolgt mit den Abwasserstimmen!

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Gesamtstimmen:	418
Ja-Stimmen:	418
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Somit wird der Beschluss zur Verwendung des Überschusses aus dem Jahr 2018 für die Sparte Abwasser einstimmig gefasst.

TOP 12: Beschluss zur Handhabung des Überschusses aus dem Jahr 2018 für die Sparte Wasserversorgung

Beschluss-Nr.: 03/17/12/19, TOP 12

Begründung:

Nach den entsprechenden Beschlüssen zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 muss unter Beachtung der Vorschriften des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes über die Bewertung und die Gebühreumsetzung des Verlustes in der Sparte Wasserversorgung durch die Verbandsver-sammlung entschieden werden.

Beschlussformulierung:

Das Jahresergebnis im Betriebszweig Trinkwasser (TEUR 5.571,4) wird als zweckgebundene Rücklage im Betriebszweig Trinkwasser eingestellt.

Die Verwendung ist in der Auslegung des Jahresabschlusses und dessen Veröffentlichung zu nennen.

Die Abstimmung erfolgt mit den Trinkwasserstimmen!

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Gesamtstimmen:	459
Ja-Stimmen:	459
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Somit wird der Beschluss zur Handhabung des Überschusses aus dem Jahr 2018 für die Sparte Wasserversorgung einstimmig gefasst.

TOP 14: Beschluss zur Veräußerung der Werkwohnungsgrundstücke KA Mittweida, Flurstück-Nr. 1168/3, ca. 560 m², und Flurstück-Nr. 1168/4, ca. 539 m², Gemarkung Mittweida

Beschluss-Nr.: 03/18/14/19, TOP 14

Begründung:

Das Doppelhaus neben der o. g. Kläranlage ist seit nunmehr über 5 Jahren nicht mehr bewohnt. Ausschreibungen haben zwar Bewerbungen ergeben, aber das Risiko, dass durch den Betrieb ein Fremderwerber uns Probleme bereitet, möchten wir ausschließen.

Ein Mitarbeiter des ZWA würde beide Flurstücke erwerben und die Besonderheiten akzeptieren, wie Eintragung in das Grundbuch, Vorkaufsrecht durch den Verband in Verbindung mit einem Anstellungsverhältnis im Renten- und Erbschaftsfall mit Rückfallrecht zugunsten des ZWA.

Beschlussformulierung:

Die Geschäftsleitung wird ermächtigt, die o. g. Flurstücke mit einer Größe von insgesamt 1.099 m² und einer Wohnfläche von insgesamt 160,54 m² zu veräußern.

Die Besonderheiten sind notariell zu hinterlegen und als Belastung zwingend in das Grundbuch einzutragen.

Laut Gutachten wurde ein Gesamtwert von 45.000,00 € ermittelt. Dies ist der Mindestwert, welcher zu erzielen ist.

Nach Abschluss eines Notarvertrages sind die rechtlichen Schritte mit den Genehmigungsbehörden abzustimmen und der Grundbuchvollzug zu sichern.

Die Verbandsversammlung ist nach Verbandssatzung für diese maßgebliche Entscheidung zuständig.

Die Abstimmung erfolgt mit den Abwasserstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Gesamtstimmen:	418
Ja-Stimmen:	418
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Somit wird der Beschluss zur Veräußerung der Werkwohnungsgrundstücke KA Mittweida, Flurstück-Nr. 1168/3, ca. 560 m², und Flurstück-Nr. 1168/4, ca. 539 m², Gemarkung Mittweida einstimmig gefasst.

TOP 15: Beschluss zur Veräußerung des Flurstückes 270/57, Gemarkung Crumbach, ca. 2.045 m², Stadt Hainichen

Beschluss-Nr.: 03/19/15/19, TOP 15

Begründung:

Die Stadt Hainichen verkauft das Nachbarflurstück des o. g. Grundstückes an eine Investorin zur Erweiterung des Gewerbestandortes Getränke Geins GmbH.

Aufgrund der geometrischen Abmessungen der neuen Halle wird unser v. g. Flurstück ebenfalls benötigt. Dieses Flurstück war als Rest- und Splitterfläche dem Regenrückhaltebecken zugeordnet. Da dieses Flurstück nicht mehr benötigt wird, kann eine Veräußerung unkompliziert unsererseits erfolgen. Die vorhandene Niederschlagswasserleitung wird dinglich gesichert.

Der Verkehrswert beträgt 15,00 €/m².

Entsprechend dem § 6 der Verbandssatzung wird aufgrund der Wichtigkeit nach Abs. 2 Pkt. 11 der Beschluss in der Verbandsversammlung zur Abstimmung gestellt.

Beschlussformulierung:

Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsleitung, die Grundstücksveräußerung des Gesamtflurstückes zu o. g. Konditionen nach positiver Beschlussfassung vorzunehmen und zu vollziehen.

Die Abstimmung erfolgt mit den Abwasserstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Gesamtstimmen:	418
Ja-Stimmen:	418
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Somit wird der Beschluss zur Veräußerung des Flurstückes 270/57, Gemarkung Crumbach, ca. 2.045 m², Stadt Hainichen einstimmig gefasst.

TOP 16: Beschluss zum Erwerb Flurstück-Nr. 994/26, ca. 4.000 m², Gemarkung Hainichen (Güterbahnhof)**Beschluss-Nr.: 03/20/16/19, TOP 16****Begründung:**

Die Mitarbeiter des ZWA am Standort Hainichen, Käthe-Kollwitz-Straße 6, parken jetzt entlang der Käthe-Kollwitz-Straße. Durch die positive Entwicklung der Firma ISH ist eine Konkurrenzsituation um private Parkplätze entstanden.

Die Firma ISH hat von der Firma DB Imm das ehem. Güterbahnhofsgelände erworben und verschiedene Abrisstätigkeiten durchgeführt.

Die v. g. Firma plant ebenfalls Parkplätze für ihre Mitarbeiter im hinteren Bereich der Käthe-Kollwitz-Straße zu schaffen. Im vorderen Bereich hat uns die Firma angeboten, eine Teilfläche des ehem. Güterbahnhofes zu veräußern.

Nach gutachterlicher Bewertung beträgt der Verkehrswert 15,00 €/m².

Entsprechend dem § 6 der Verbandssatzung wird aufgrund der Wichtigkeit nach Abs. 2 Pkt. 11 der Beschluss in der Versammlung zur Abstimmung gestellt.

Beschlussformulierung:

Die Versammlung beauftragt die Geschäftsleitung den Grundstückserwerb einer Teilfläche des o. g. Flurstückes zu den genannten Konditionen nach positiver Beschlussfassung vorzunehmen und zu vollziehen.

Die Abstimmung erfolgt mit den Gesamtstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Gesamtstimmen:	877
Ja-Stimmen:	877
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Somit wird der Beschluss zum Erwerb des Flurstückes Nr. 994/26, ca. 4.000 m², Gemarkung Hainichen (Güterbahnhof) einstimmig gefasst.